



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

187660 / 751.00

**Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an die Stiftung
Theater Chur**

Antrag

1. Der Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an die Stiftung Theater Chur von Fr. 860'000.-- um Fr. 300'000.-- auf neu Fr. 1'160'000.-- (Preisstand März 2026) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass der Beschluss in Ziffer 1 gemäss Artikel 11 lit. c Stadtverfassung (RB 111) dem obligatorischen Referendum untersteht.

Zusammenfassung

Der Stadtrat löste nach der Rückweisung der Botschaft im November 2025 verschiedene Arbeiten aus, um die im Gemeinderat gestellten Fragen zu klären. Diverse Gespräche und Arbeiten mit den Verantwortlichen des Theaters Chur, den wichtigsten Drittnutzenden und auch mit dem Kanton Graubünden sowie das gleichzeitige Vorantreiben der Priorisierung der Investitionen brachten wichtige Klärungen. Der Antrag um Erhöhung des Betriebsbeitrages um Fr. 300'000.-- wurde in diesem Prozess ebenfalls in Frage gestellt, bleibt nach den vorgenommenen Abklärungen im Ergebnis indessen unverändert. Bei der Überarbeitung der Botschaft wurde darauf geachtet, dass dieser Antrag gut nachvollziehbar ist.



Im Rahmen einer Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (KFG; RB 771) übertrug die Stadt Chur 2009 den Spielbetrieb im Stadttheater an die neugeschaffene Stiftung Theater Chur (Art. 5). Damit einher ging der Abschluss einer unbefristeten Leistungsvereinbarung mit der Stiftung über einen Betriebsbeitrag über Fr. 860'000.-- pro Jahr und die Überlassung der Spielstätte im Rahmen einer kostenlosen Gebrauchsleihe. Dieser städtische Betriebsbeitrag wurde seitdem nie erhöht. Unter diesen Voraussetzungen war eine Betriebsführung nur möglich, indem die Verantwortlichen des Theaters eine rigide Ausgaben disziplin durchsetzten.

Seit mindestens 2023 befindet sich die Stiftung Theater Chur nun jedoch in einer sehr angespannten finanziellen Lage. Während sich die allgemeine Teuerung seit der Gründung der Stiftung im Jahr 2009 auf mittlerweile 6.4 Prozent summiert hat, wurde der städtische Betriebsbeitrag an das Theater nie erhöht. Für die laufenden Betriebskosten des Theaters, aber auch für die Finanzierung von Koproduktionen, ist dadurch eine empfindliche Finanzierungslücke entstanden. Gleichzeitig wurde für das Theater ein Ausbau des Personale tats für den technischen Betrieb der Bühne notwendig, insbesondere um Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Zudem erfordert das in die Jahre gekommene Gastspielhaus zunehmend mehr Ressourcen für den technischen Betrieb. Ein Zwischenfall am 10. September 2025 machte dies auf dramatische Weise deutlich, als während einer Probe Teile des Bühnenportals abbrechen und auf die Bühne stürzten. Nur durch viel Glück wurde niemand verletzt. Der Probetrieb im Hinblick auf die Saisoneroöffnung musste für drei Tage unterbrochen werden. Das Sanierungsprojekt, welches die Stadt Chur seit längerem anstrebt, entwickelte durch diesen Vorfall neue Dringlichkeit. In der aktuellen stadträtlichen Botschaft zur Priorisierung der Investitionen 2026 sind für dieses Projekt Fr. 35 Mio. und die Realisierung im Zeitrahmen 2030 bis 2033 vorgesehen.

Trotz grosser Bemühungen der Theaterleitung und des ehrenamtlich tätigen Stiftungsrats, den Eigenfinanzierungsgrad des Theaters durch Anpassung der Vermietungsgrundsätze an Dritte sowie durch Akquisition von Drittmitteln zu verbessern, können die erhöhten Betriebskosten des Theaterbetriebs heute nicht mehr gedeckt werden. Ende 2024 mussten Fr. 40'000.-- aus dem Stiftungsvermögen zur Deckung von laufenden Verbindlichkeiten herangezogen werden. Das Stiftungsvermögen verringerte sich in der Folge auf Fr. 360'000.--



und konnte bis heute nicht wieder aufgebaut werden. Gleichzeitig wurden alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Eigenfinanzierung des Theaters ausgeschöpft. Eine Leistungsreduktion, beispielsweise durch eine geringere Anzahl von Aufführungen oder Koproduktionen pro Jahr, würde hingegen zu einer empfindlichen Einbusse des kulturellen Angebots der Stadt Chur führen, während die Einsparpotentiale vergleichsweise gering wären.

Längerfristig kann der gewohnte Betrieb des Theaters Chur nur gesichert werden, wenn die öffentlichen Zuwendungen an die Teuerung angepasst und angehoben werden. Dazu hat das Theater Chur im Jahr 2024 je ein Gesuch an die Stadt Chur und an den Kanton Graubünden gestellt. Die Stadt Chur wird um eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um Fr. 300'000.-- (auf neu Fr. 1'160'000.-- pro Jahr), der Kanton Graubünden um eine Erhöhung um Fr. 135'000.-- ersucht. Das kantonale Amt für Kultur attestiert dem Theater Chur eine zentrale, kulturpolitische Bedeutung für das kulturelle Leben im Kanton Graubünden und unterstreicht in einer Absichtserklärung die Professionalität des Mehrspartenhauses.

Eine automatische künftige Anpassung an die Teuerung lehnt der Stadtrat ab. Es soll gestützt auf die Bestimmung im Kulturförderungsgesetz jedoch möglich sein, während der Vertragsdauer einen Antrag auf Gewährung des Teuerungsausgleiches zu stellen. Ein solcher würde vom Gemeinderat im Budgetprozess geprüft und gegebenenfalls gewährt werden.



Bericht

1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 13. November 2025 befasste sich der Gemeinderat bereits mit der vorliegend beantragten Erhöhung des Betriebsbeitrages des Theater Chur. Die Bereitschaft, grundsätzlich über eine Erhöhung des Betriebsbeitrages zu sprechen war nicht bestritten. Die Botschaft wurde jedoch mit den nachfolgend dargelegten Begründungen mit 11:10 Stimmen zur Überarbeitung zurückgewiesen:

1. Die Erhöhung des Beitrages von Fr. 860'000.-- um Fr. 300'000.-- auf Fr. 1'160'000.-- wurde nicht zuletzt deshalb kritisiert, weil sowohl der aktuelle Beitrag von Fr. 482'500.-- des Kantons als auch die nachgesuchte Erhöhung als zu tief erachtet wurden. Es wurde nahegelegt das Gespräch mit dem Kanton zu suchen.
2. Fragen standen im Raum, inwiefern die anstehende Sanierung des Gebäudes eine Auswirkung auf den künftigen Betrieb und damit einhergehend auf die benötigten Betriebsmittel haben könnten. Der Gemeinderat forderte den Stadtrat auf, diesbezüglich in der überarbeiteten Version klarere Stellung zu beziehen.
3. Gerade weil der Zusammenhang zwischen Sanierung und Betriebsbeitrag unklar war, wurde gefordert, dass die Botschaft frühestens dann wieder in den Gemeinderat kommen könne, wenn ihm die Auslegeordnung betreffend Priorisierung der Investitionen ebenfalls vorliege.

Der Stadtrat löste im Nachgang an die Diskussion im Gemeinderat umgehend entsprechende Arbeiten aus. Neben einigen Gesprächen mit den Verantwortlichen des Theater Chur wurde das Gespräch mit dem kantonalen Amt für Kultur geführt (siehe Kapitel 4.5). Im Hinblick auf die Sanierung wurde eine Aktualisierung des künftigen Betriebskonzepts unter Einbezug der wichtigsten Drittnutzenden vorangetrieben (Kapitel 3), die Höhe des Betriebsbeitrags hinterfragt (Kapitel 5.2) und der Ausblick auf eine Sanierung mit der Botschaft betreffend Priorisierung der Investitionen abgestimmt (Kapitel 6). Diese Arbeiten haben zur Schärfung der Einschätzung des Bedarfes an aktuellen und künftigen städtischen Betriebsmitteln beigetragen.

Im Rahmen einer Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (KFG; RB 771) beschloss die Stadt Chur 2009 die Übertragung des Spielbetriebs im Stadttheater an die neugeschaffene Stiftung Theater Chur (KFG, Art. 5). Damit einher ging der Abschluss einer unbefristeten Leistungsvereinbarung mit der genannten Stiftung über einen Betriebsbeitrag über Fr. 860'000.-- pro Jahr. Der Leistungsauftrag an das Theater Chur



umfasst einen regelmässigen Spielbetrieb im Theaterhaus an der Kauffmannstrasse mit Theater-, Tanztheater- und Musikproduktionen. In der Vergangenheit wurden sie sowohl von international anerkannten Theaterschaffenden wie Christoph Marthaler, Luc Bondy, Dimitri Gotscheff oder Peter Brook, aber auch von Churer Regisseurinnen und Regisseuren wie Georg Scharegg, René Schnoz oder Manfred Ferrari inszeniert. Das Theater Chur ist Gastgeber verschiedener Konzertreihen sowie städtischer und kantonaler Amateurtheater- und Tanzproduktionen. Die Räumlichkeiten werden bei Verfügbarkeit auch darüber hinaus für weitere Anlässe und Aufführungen vermietet. In der Saison 2024/2025 bestand eine Kapazität von 25'212 Zuschauer/-innen. Die 100 Veranstaltungen – 55 Bühnenvorstellungen, 15 Kleinvorstellungen und 30 Vermietungen – wurden von 16'940 Personen besucht, was einer Gesamtauslastung von 67.2 % entspricht.

2. Entwicklung der finanziellen Situation des Theaters Chur

2.1 Vorgeschichte und Errichtung der Stiftung

Vor Errichtung der Stiftung im Jahr 2009 war das Theater als Stadttheater ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt worden. Daraus ergaben sich einerseits diverse Probleme hinsichtlich juristischer Natur des Arbeitsverhältnisses mit dem Theaterleiter, damals Markus Luchsinger, und infolgedessen der weiteren Theaterangestellten. Andererseits hatte das Stadttheater mehrere Jahre in Folge mit defizitären Abschlüssen zu kämpfen, die von der Stadt gedeckt werden mussten. Aus diesem Grund wurden 2007 die Finanzkompetenzen der Theaterleitung den Finanzkompetenzen von Dienststellenleitenden der Stadtverwaltung gleichgesetzt (in jenem Jahr war die Gewährung eines Nachtragskredits über Fr. 300'000.-- nötig geworden, um das Betriebsdefizit des Theaters zu decken, vgl. Botschaft 15/2007). Es wurde damals schnell klar, dass ein rechtlich (insbesondere von der Stadtverwaltung) selbstständiges Stadttheater unter diesen Umständen dynamischer und flexibler funktionieren würde. Einer unabhängigen Organisation würde es zudem leichter fallen, effektive Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und private und öffentliche Drittmittel zu generieren.

Die Stadt übertrug den Betrieb des Stadttheaters gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2008 per 1. August 2010 auf eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB). Die Stiftung Theater Chur verfügte über ein Stiftungskapital von Fr. 400'000.--.

Sämtliche Grundstücke, Anlagen und Anlagenteile, die mit dem Betrieb des Stadttheaters in Zusammenhang stehen, blieben im Eigentum der Stadt. Die Stimmberechtigten



der Stadt beschlossen an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009, die ihnen unterbreitete Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes (KFG) mit 5'124 (73 %) Ja- und 1'895 (27 %) Nein-Stimmen anzunehmen.

Dieses Konstrukt hat sich im Grunde bis heute bewährt. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung vom 15. November 2010 zwischen der Stadt und der Stiftung Theater Chur zahlt die Stadt der Stiftung seither einen jährlichen Beitrag von Fr. 860'000.--. Ausserdem stellt die Stadt der Stiftung Theater Chur das Theatergebäude unentgeltlich zur Verfügung. Der Leistungsauftrag umfasst einen regelmässigen Spielbetrieb im Theater am Kaufmannweg mit Theater-, Tanztheater- und Musikproduktionen. Dabei sind einheimische Produktionen angemessen zu berücksichtigen, wobei der Beitrag der Stadt Chur ausdrücklich unter Wahrung der künstlerischen Freiheit ausgerichtet wird.

2.2 Strategie des Theaters Chur

Der Stiftungsrat des Theaters Chur hat sich fünf strategische Ziele gesetzt:

- a. Das Theater Chur ist *die* Institution für professionelles Theater in Graubünden: Es ist Theater in und für die Stadt Chur, strahlt aber in den ganzen Kanton hinaus. In diesem Selbstverständnis programmiert das Theater Chur in eigenen Räumlichkeiten im Bewusstsein der Bündner Sprachenvielfalt und strebt Veranstaltungen auch kantonsweit an. Mit den weiteren Spielstätten auf dem Platz Chur wird eine vertiefte Zusammenarbeit angestrebt.
- b. Das Theater Chur versteht sich als schweizweit relevantes Koproduktions- und Gastspielhaus. Die Ausrichtung des Programms orientiert sich primär am lokalen und regionalen Publikum und kann im Hinblick auf Kunstformen alle Möglichkeiten des heutigen Theaterschaffens umfassen. Als öffentlich gefördertes Bündner Theater ist es ein wichtiger Partner für professionelle Ensembles im Kanton und in der ganzen Schweiz. Es fördert und präsentiert in diesem Sinne das professionelle Theaterschaffen. Für Gruppen mit Bündner Bezug tritt es als Koproduzent auf.
- c. Das Theater Chur bietet ein spezifisches Programm für junges Publikum. Schulen aller Stufen erleben Theater mit Einführung und Nachbereitung. Das Theater engagiert sich darüber hinaus für Formate, in denen Schülerinnen und Schüler eigenständige Praxis-Erfahrungen sammeln können.
- d. Das Theater Chur steht offen für Darbietungen und Veranstaltungen Dritter. Den Ansprüchen weiterer Kulturinstitutionen und anderer Veranstalter trägt das Theater Chur im Rahmen seiner Möglichkeiten Rechnung.

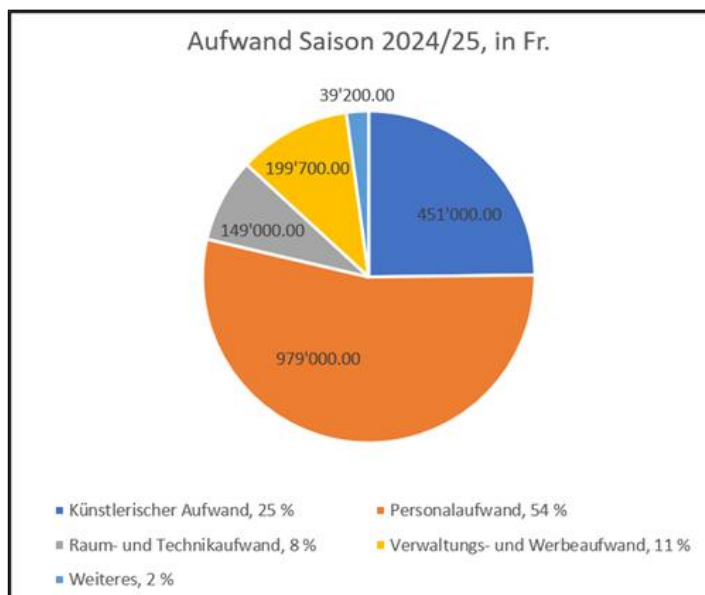


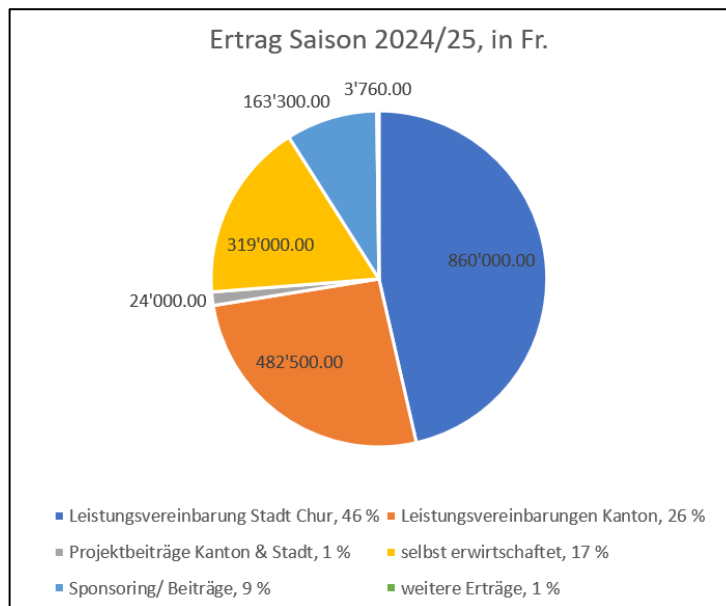
e. Das Theater Chur ist ein fairer Arbeitgeber. Als Arbeitgeber und Gastspielbetrieb agiert es mit fairen und transparenten Strukturen. Die Löhne sind branchenüblich. Kaufpreise und Gagen für Gastspiele und Koproduktionen mit freien Gruppen basieren auf den Empfehlungen von Berufsverbänden wie zum Beispiel t. Theaterschaffen Schweiz. Das Theater Chur ist derzeit der einzige Lehrbetrieb im Kanton Graubünden, der Theatertechniker/-innen ausbildet und nimmt damit eine wichtige Rolle als Lehrbetrieb ein.

2.3 Finanzierung des Theaterbetriebs

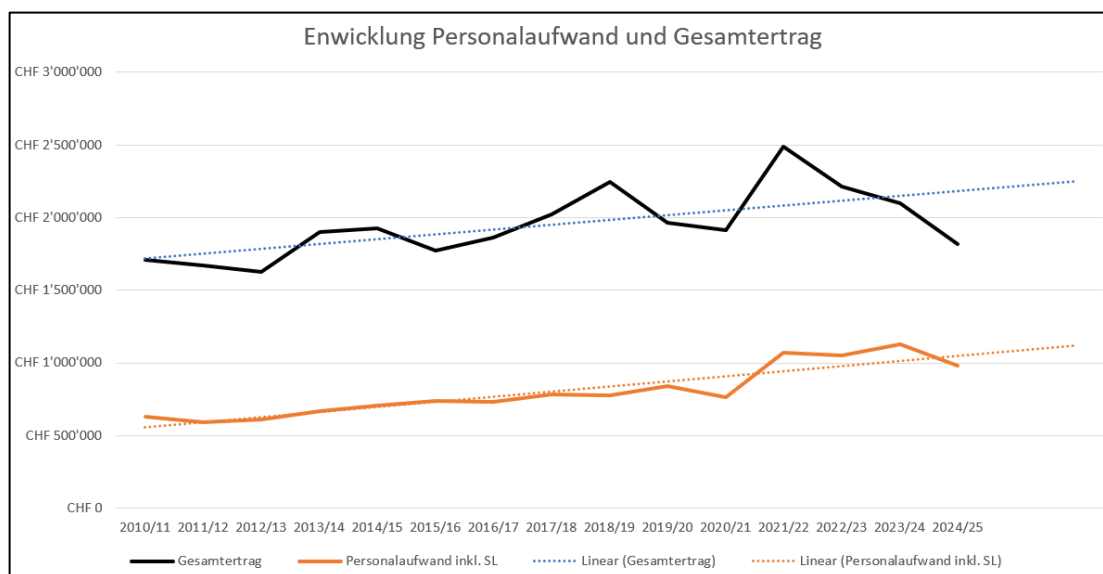
Der Aufwand des Theaters betrug für die Spielzeit 2024/2025 rund Fr. 1'817'900.--. Davon entfielen rund Fr. 451'000.-- für den künstlerischen Aufwand und rund Fr. 979'400.-- für den Personalaufwand. Die restlichen Mittel flossen in den Raumaufwand (wobei die Stadt Chur das Theaterhaus im Rahmen einer Gebrauchsleihe kostenlos zur Verfügung stellt) und Verwaltungs- und Werbeaufwand in der Höhe von rund Fr. 199'700.-- pro Jahr.

Finanziert werden die entstehenden Kosten einerseits durch den Betriebsbeitrag der Stadt Chur in der Höhe von Fr. 860'000.--, durch zwei Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Graubünden über insgesamt Fr. 482'500.-- und Zuwendungen weiterer Institutionen (GKB, Stiftungen, Pro Helvetia, Gemeinden etc.). Die vom Theater Chur selbst erwirtschafteten Beiträge liegen bei insgesamt Fr. 319'000.-- und stammen massgeblich aus dem Ticketverkauf, aus Raumvermietungen und den Einnahmen der Theaterbar.





Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung von Aufwand und Ertrag der Stiftung seit ihrer Gründung.



Im Jahresvergleich zeigt sich, dass seit Errichtung der Stiftung im Jahr 2010 sowohl der Gesamtertrag als auch die Personalkosten angestiegen sind. Dieser Anstieg verlief jedoch nicht parallel. Während der Anteil der Personalkosten im Jahr 2010 noch bei 37 % des Gesamtertrags lag, so pendelte er sich in der vergangenen Saison 2024/2025 bei 54 % ein. Die Personalkosten stiegen in derselben Betrachtungsperiode – bei vergleichbarem Theaterprogramm und Theaterbetrieb – also deutlich stärker an, als sich der Ertrag entwickeln konnte. Die Gründe für diesen Anstieg der Personalkosten werden weiter unter 2.5.2. detailliert ausgeführt.



2.4 Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Chur und der Stiftung Theater Chur

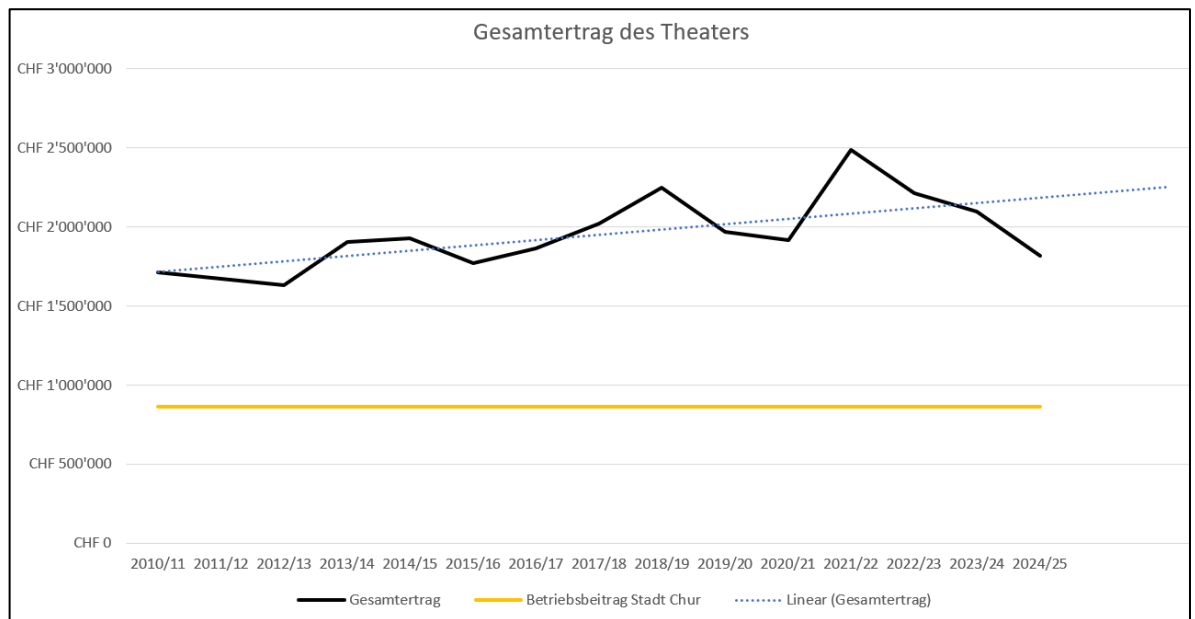
Die seit Errichtung der Stiftung bis heute unverändert gültige und unbefristete Leistungsvereinbarung mit dem Theater Chur umfasst als Leistungsauftrag grundsätzlich die Ausrichtung von "ca. 50 professionellen, szenischen Aufführungen pro Spielzeit" durch und im Theater Chur (Art. 4.4 der Leistungsvereinbarung vom 15. November 2010). Das Programm hat auch spezielle Produktionen für Kinder und Jugendliche zu beinhalten. Darüber hinaus wird das Theater dazu angehalten, sein Programm als Teil des kulturellen Angebots in der Stadt möglichst mit anderen kulturellen Veranstaltungen zu koordinieren.

Der Beitrag der Stadt Chur beträgt jährlich Fr. 860'000.--. Die Auszahlung erfolgt nach Vorliegen einer umfassenden jährlichen Berichterstattung durch das Theater Chur, welche den Jahresbericht, die Jahresrechnung, den Bericht der Revisionsstelle, die Zusammenstellung der effektiv abgehaltenen Veranstaltungen und eine Statistik der verkauften Plätze/ Veranstaltungen umfasst.

Die Zusammenarbeit des Theaters mit weiteren Kulturakteuren in Chur, insbesondere der Kammerphilharmonie Graubünden und der Freien Bühne Chur, soll künftig in entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit qualifizierten Vertragsanhängen geregelt werden. Der Stadtrat bezweckt mit dieser Klärung eine möglichst reibungslose Nutzung der Theaterinfrastruktur durch wichtige externe Anspruchsgruppen verschiedener Sparten.

2.5 Gründe für das finanzielle Defizit des Theaterbetriebs

Der Ende Jahr 2009 vom Gemeinderat beschlossene Jahresbeitrag in der Höhe von Fr. 860'000.-- der Stadt Chur stimmte mit dem betrieblichen Gesamtertrag aus dem Jahr 2010 von Fr. 1'711'300. überein und deckte demnach rund 50 % des Gesamtaufwands. Heute deckt der unveränderte Betriebsbeitrag, basierend auf dem Gesamtertrag 2024/25 von Fr. 1'853'000.-- nurmehr knapp 46 % aller Aufwände des Theaters:



Dieser Deckungsrückgang hat drei Gründe:

1. Die allgemeine Teuerung betrug seit der Bewilligung des jährlichen Betriebsbeitrages durch den Gemeinderat im Dezember 2009 6.4 Prozentpunkte (Startwert 103.6 Punkte, Endwert 110.2 Punkte). Dem Theater fehlen heute damit jährlich rund Fr. 55'000.--. Während der städtische Betriebsbeitrag nicht angehoben wurde, stiegen die Kosten für den Betriebsunterhalt an, was eine strukturelle Unterdeckung zur Folge hat.
2. Die Personalaufwände stiegen seit 2010 um insgesamt Fr. 494'000.-- an (von 2010/11: Fr. 632'400.--; auf 2024/25 Fr. 979'000.--: Kostensteigerung 54 %).
3. Die Kosten für Koproduktionen stiegen 2024 durch die Festlegung neuer Richtlöhne und -gagen durch den Branchenverband "t. Theaterschaffen Schweiz" um durchschnittlich 20 % an.

Wenn die Zurverfügungstellung des Gebäudes durch die Stadt Chur mittels Gebrauchsleihe mitberücksichtigt würde, würde der Anteil der Stadt Chur jedoch klar auf über 50 % steigen.

Ende Jahr 2024 musste das Theater Chur zum Rechnungsausgleich ihr Stiftungsvermögen angreifen. Zur Deckung des Defizits aus der Saison 2023/24 wurden Fr. 40'000.-- aus dem Stiftungsvermögen entnommen, welche bis heute noch nicht wieder zurückbezahlt werden konnten.



2.5.1 Allgemeine Teuerung

Die Inflation in der Schweiz war gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von 2009 bis 2020 moderat, zog dann jedoch an. Seit der Errichtung der Stiftung und dem erstmalig gesprochenen Betriebsbeitrag über Fr. 860'000.-- im Jahr 2009 wurde eine Teuerung von insgesamt 6.4 Prozentpunkten verzeichnet. Wäre der Betriebsbeitrag indiziert gewesen, so würde er heute aufgrund der Teuerung um Fr. 55'000.-- höher, bei Fr. 915'000.-- liegen.

Die Auswirkungen zeigen sich exemplarisch in der Rechnung des Theaters für laufende Kosten wie beispielsweise für Strom und Wasser. Lagen die Aufwendungen hierfür in der Saison 2010/11 bei rund Fr. 45'000.-- jährlich, so betrugen Sie in der Saison 2024/25 Fr. 56'800.--, wenn sie auch jährlichen Schwankungen unterliegen. Auch beim kumulierten Raumaufwand zeigt sich über die letzten 14 Jahre eine Steigerung. Diese erfolgte auch hier nicht linear und ist zu gewissen Teilen dem in die Jahre gekommenen Gebäude geschuldet.

Eine Teuerung auf die Löhne der Theaterangestellten konnte aufgrund der knappen Finanzmittel der Stiftung seit Errichtung derselben nie gewährt werden.

2.5.2 Gestiegene Personalaufwände

Das Theater Chur erlebte in den letzten fünf Jahren einige personelle Veränderungen. Neben der Coronapandemie lagen die Hauptgründe nicht zuletzt in zwei Direktionswechsel: Ute Haferburg schied Ende Saison 2019/2020 als Direktorin des Theaters Chur aus, der darauffolgende neue Direktor Roman Weishaupt verliess das Theater nach vier Jahren auf Ende der Spielzeit 2023/24. Seit der Spielzeit 2024/25 zeichnet Maike Lex für die Leitung des Theaters verantwortlich.

a. Ausgleich strukturelle Unterfinanzierung Personal

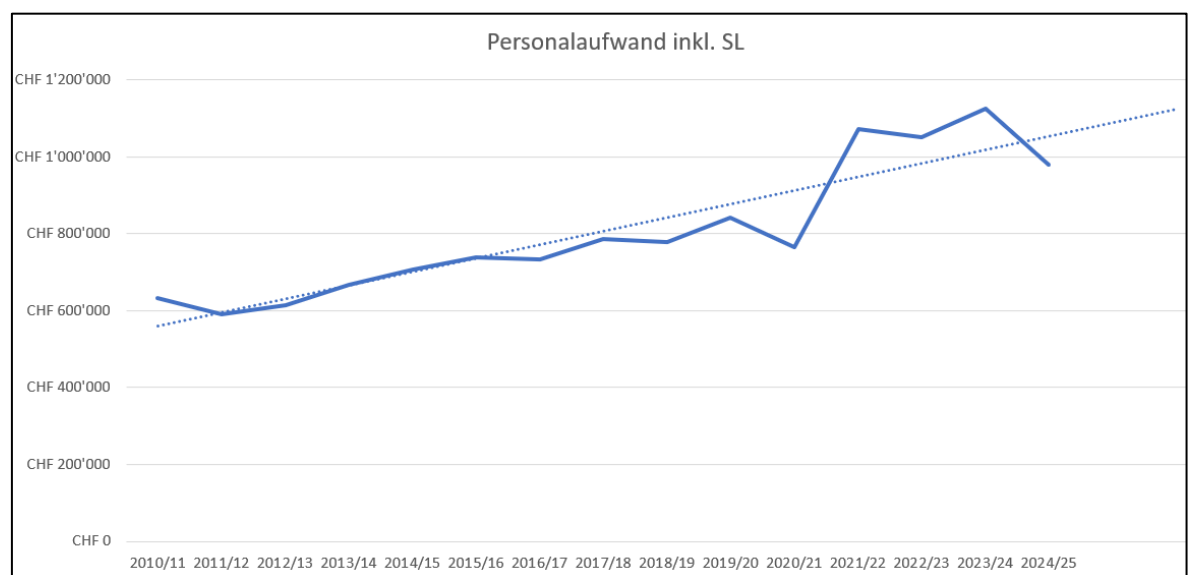
Mit den beiden Direktionswechseln gingen naturgemäss Personalfluktuationen einher. Das Team der Theatertechnik musste auf Beginn der Spielzeit 2023/24 komplett neu besetzt werden, nachdem es bereits während und nach der Coronapandemie zu einiger Bewegung im Personalbestand gekommen war – notabene auch wegen akutem Fachkräftemangel in diesem Bereich, die den Ersatz von in Pension gehender oder ausscheidender Mitarbeiter/-innen erschwerte. Da der Spielbetrieb jedoch stets gewährleistet werden musste, war das Theater in Unterbesetzung gezwungen, Aufträge an Dritte zu vergeben, was zu erheblichen Mehrkosten führte. Gleichzeitig zeigte sich im Bereich der Bühnentechnik ein seit Errichtung der Stiftung zu zurückhaltend kalkulierter Personalbestand,



um die Einhaltung von aktuellen Sicherheitsrichtlinien zu gewährleisten und die zunehmend alternde Bühnentechnik zu bedienen und zu warten.

b. Ausrichtung eines dreizehnten Monatslohnes für das Theaterpersonal

Im Jahr 2021 entschloss sich der Stiftungsrat des Theaters Chur dazu, allen Mitarbeitenden des Theaters einen 13. Monatslohn auszuzahlen. Der Hauptgrund für diese Massnahme war die (Wieder-)Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit als Arbeitgeberin, speziell im Bereich Technik, wo zeitweise Aufträge an Drittfirmen erteilt werden mussten. Dies führte für die Saison 2021/22 zu Mehrkosten in der Höhe von Fr. 307'000.--, die jedoch teilweise durch gestiegenen Ertrag kompensiert werden konnten. Der Anteil Personalkosten am Gesamtertrag betrug damals 43 %, stieg jedoch in der Saison 2024/25 aufgrund geringerer Erträge auf 54 % an.



Die Kosten für das Personal stiegen aufgrund der beiden obengenannten Gründe und seit Errichtung der Stiftung um rund Fr. 90'000.-- pro Jahr an.

c. Personelle Aufstockung des Technikteams zur Einhaltung von gängigen Sicherheitsrichtlinien

Insbesondere Sicherheitsbedenken zwangen die Leiterin der Theatertechnik dazu, eine Aufstockung des Personalbestandes für das Theater Chur einzufordern. Ein Zwischenfall am 10. September 2025 offenbarte auf dramatische Weise die Dringlichkeit des Anliegens. Während einer Probe im Hinblick auf die Saisoneroöffnung brachen Teile des Bühnenportals ab und stürzten auf die Bühne. Nur dank viel Glück wurde niemand verletzt.



Mit einer Aufstockung des Stellenetats für das Technikteam können die Sicherheitsrichtlinien gemäss SVTB (Schweizer Verband Technische Berufe) konsequent eingehalten. Diese betreffen insbesondere die folgenden Bereiche:

- Brandschutz,
- Planung / Konstruktion / Gebäude,
- Arbeitsmittel,
- Gesundheitsgesetz.

Bühnen- und Veranstaltungsbetriebe sind durch die vielfältigen Aufgaben und sicherheitstechnischen Anforderungen als "Betriebe mit besonderen Gefahren" eingestuft. Sie sind deshalb verpflichtet, die EKAS-Richtlinie 6508 mit dem Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) in einer systematischen Methode umzusetzen. Dies mit dem Ziel, Unfälle, Gesundheitsschäden und psychische Probleme zu verhindern oder zu reduzieren. Damit sollen insbesondere persönliche Notlagen und für den Betrieb finanzielle Belastungen vermieden werden.

Im Jahr 2017 erarbeitete das Theater Chur eine individuelle Lösung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nach dem "Modell-ASA-Handbuch", um die Theater- und Veranstaltungsbetriebe bei der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen EKAS-Richtlinie 6508 zu unterstützen.

Bei genauerer Betrachtung haben sich die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden des Theaters Chur im Zeitraum 2017 bis 2024 zwar am ASA-Modell orientiert, konnten aber verschiedene Punkte der anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Richtlinien aus Personalmangel nicht einhalten. Beispiele:

- Es kam vor, dass Technikmitarbeitende allein im Haus arbeiteten oder Vorstellungen betreuten. Im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Evakuation des Publikums während einer Aufführung hätte eine solche Situation schwerwiegende Folgen für alle Beteiligten haben können.
- Die Arbeitsbelastung des Theaterbetriebs war für das (zu) kleine Team zu gross. Dies hat zu mehreren Ausfällen durch Krankheit geführt und musste im Jahr 2024 durch eine externe Firma aufgefangen werden. Dies verursachte erhebliche unerwartete Mehrkosten für das Theater Chur.

Eine Aktualisierung des individuellen ASA-Modells für das Theater Chur ist derzeit in Bearbeitung.



Die zusätzlich notwendigen Personalressourcen zur Garantie der Einhaltung der oben beschriebenen Sicherheitsrichtlinien belaufen sich auf 60 Stellenprozente und werden die Personalaufwände künftig mit Fr. 70'000.-- belasten.

Kosten für zusätzliche Stellenprozente Technik: Fr. 70'000.--

d. Aufstockung des Personaletats im Bereich der Kommunikation

Bis Saison 2024/25 wurde die gesamte Kommunikation des Theaters im Rahmen eines 60 %-Pensums erledigt. Diese Unterdotierung hatte zur Folge, dass die Werbung für das Theater auf das Mindeste beschränkt blieb (es gab wenig Werbung für das Theater als Ganzes, wenig redaktionelle Arbeit, wenig eigene Fotoproduktionen und wenig Social-Media-Arbeit). Damit diese Aufgabe in Zukunft inhouse erledigt werden kann, erhöhte das Theater Chur auf die Saison 2024/25 das Pensum der Stelle auf 85 %, was zu Mehrkosten in der Höhe von Fr. 20'000.-- führte. Ein weiterer Ausbau der Kommunikation um ein Pensum von 40 % ist erforderlich, damit diese langfristig gesichert ist. Aktuell gibt es im Personal vom Theater Chur keine Stellvertretungen. So drohen ständig die Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten und Wissensverlust.

Bereits realisierte Kosten zusätzliche Stellenprozente Kommunikation
bis Saison 2024/25: Fr. 20'000.--

Kosten für zusätzliche Stellenprozente Kommunikation: Fr. 35'000.--

Zusammenfassend stellen sich die im Aufwandsbereich Personal kurzfristig notwendigen Mehrkosten wie folgt dar:

Gestiegener Aufwand für	Jährliche Belastung
Ausgleich strukturelle Unterfinanzierung Personal & Ausrichtung eines 13. Monatslohns (rückwirkende Aufwandserhöhung seit Errichtung der Stiftung im Jahr 2010)	Fr. 90'000.--
Künftige Aufstockung des Personaletats im Bereich der Technik	Fr. 70'000.--
Künftige Aufstockung des Personaletats im Bereich der Kommunikation	Fr. 55'000.--
TOTAL jährliche Mehrbelastung	Fr. 215'000.--

2.5.3 Gestiegene Aufwände für Koproduktionen am Theater Chur

Das Theater Chur richtet pro Jahr zwei, maximal drei Koproduktionen aus. Bei einer Koproduktion entwickelt eine externe Theatercompany in Zusammenarbeit mit dem Theater ein Stück, das anschließend im Theater aufgeführt wird. Diese Produktionen wie



beispielsweise die Produktion "Tell" der Kollaborateure Chur (Saison 2022/23), "Kilroy is not here anymore" mit dem Bündner Ensemble ö! (Saison 2023/24), "TAMANGUR" von Georg Scharegg (Saison 2024/25) oder "Engel der Vernichtung" von Jonas Bernetta (Saison 2025/2026) sind beim Publikum sehr beliebt und zählen zu den bestbesuchten Theatervorstellungen des Jahres. Koproduktionen ermöglichen es der einheimischen freien Theaterszene insbesondere auch, lokale Themen aufzunehmen, daraus Stücke zu entwickeln, diese zu produzieren und vor heimischem Publikum aufzuführen.

Das Theater leistet im Rahmen solcher Koproduktionen administrativen und technischen Aufwand im Rahmen von Eigenleistungen, steuert aber auch Finanzmittel bei. Im Schnitt wendete das Theater dafür in der Vergangenheit pro Produktion zwischen Fr. 10'000.-- und Fr. 20'000.-- auf. Infolge der allgemeinen Teuerung, aber insbesondere auch aufgrund der Orientierung an den Richtgagen des Branchenverbands t., sind die Kosten für Theaterproduktionen um durchschnittlich 20 % gestiegen und betragen heute rund Fr. 180'000.-- pro Produktion. Damit das Theater Chur wettbewerbsfähig bleibt, muss es seine Koproduktionsbeiträge auf durchschnittlich Fr. 30'000.-- anheben.

Kostensteigerung für die Ausrichtung von zwei Koproduktionen
pro Jahr:

Fr. 30'000.--

3. Aktueller Gebäudezustand und Sanierungsprojekt des Theaters

3.1 Aktuelle Situation

Das Theater Chur ist seit einiger Zeit sanierungsbedürftig. Die veraltete technische Infrastruktur stellt den Theaterbetrieb vor prozessuale Herausforderungen, da das Betriebsteam arbeitsintensive Lösungen für nicht mehr voll funktionsfähige Installationen umsetzen muss. Da Ersatzteile an vielen Stellen nicht mehr beschafft werden können, muss laufend geflickt und improvisiert werden. Aufgrund der in die Jahre gekommenen Bausubstanz stellen sich zudem zunehmend Fragen zur Sicherheit der Mitarbeitenden, der Auftretenden und des Publikums. Folgende sicherheitsrelevanten Probleme müssen mit grosser Dringlichkeit bearbeitet werden:

- Aktuelle Brandschutznormen einhalten,
- Konformität Sicherheitsbeleuchtung gewährleisten,
- Bühnenboden erneuern und statisch ertüchtigen,
- Arbeitslicht Bühne verbessern und elektrische Anlagen prüfen.



Unabhängig vom Alter des Gebäudes gibt es im Theater Chur verschiedene räumliche Probleme. Diese erschweren oder beschränken den Theaterbetrieb. Das Leitungsteam des Theaters hat diese Problemfelder in Zusammenarbeit mit der Stadt Chur in einem jüngst erarbeiteten Entwurf für ein neues Betriebskonzept des Theaters Chur zusammengestellt. Zurzeit finden zu dessen finaler Ausformulierung noch Gespräche insbesondere mit der Freien Bühne Chur und der Kammerphilharmonie Graubünden statt.

Der Entwurf des neuen Betriebskonzeptes zeichnet hinsichtlich der verschiedenen Bereiche des Theaters zusammengefasst nachfolgendes Bild.

3.1.1 Publikumsbereiche EG: Eingang, Foyer, Theatersaal

Der zurückversetzt wirkende Eingang am Theaterplatz wirkt verschlossen und zu wenig einladend. Das Eingangsfoyer kann nicht an unterschiedliche Anforderungen angepasst werden und die Garderoben sind im Verhältnis zum Zuschauersaal zu klein.

Im Seitenfoyer dürfen aufgrund von Fluchtwegbestimmungen keine Sitzmöglichkeiten eingerichtet werden. Eine Nutzung für Stückeinführungen, Lesungen usw. wird dadurch erschwert. Die schlechte Raumakustik verunmöglicht Vorbereitungsarbeiten parallel zum Bühnenbetrieb.

Die Barrierefreiheit ist nicht gegeben. Der Zugang für Menschen mit Behinderungen über die Rampe des Haupteinganges erfordert einen langen Weg vom entsprechenden Parkplatz, da sie das gesamte Gebäude umrunden müssen.

3.1.2 Publikumsbereiche Obergeschoss: Balkon, Café Bar

Der heutige Balkon bietet aufgrund schlechter Steigungsverhältnisse nur eine partielle Sicht auf den Vorbühnenbereich. Die Plätze auf dem Balkon werden über die Café Bar erreicht. Der Zugänglichkeit ist wegen der Stufen auf den Seitengängen für Rollstühle nicht gegeben. Die Café Bar im 1. Obergeschoss ist durch die engen Verhältnisse und der unzureichenden Raumakustik in seiner Funktion stark eingeschränkt. Weil die Verkehrswege der 200 Zuschauer auf den Balkon-Plätzen über die Café Bar führen, können betrieblich sinnvolle Lösungen aufgrund von Sicherheitsvorgaben nicht umgesetzt werden.

3.1.3 Arbeitsbereiche: Bühne, Regie, Lagerräume, Nebenräume

Der Saal wird einer zeitgemässen Nutzung und den gestiegenen technischen und ästhetischen Ansprüchen nicht mehr gerecht. Sowohl die fixe Portalzone als auch die erhöhte



Bühne erweisen sich als zu wenig flexibel, um den unterschiedlichen Formaten moderner Stücke verschiedene Sparten einen adäquaten Rahmen zu bieten.

Der Bühnenraum ist akustisch mangelhaft und der Bühnenturm ist zu wenig hoch. Dadurch lassen sich Hänger und Kulissen nicht vollständig aus dem Sichtfeld fahren. Der regelmässig bespielte Vorbühnenbereich lässt sich mit der bestehenden Infrastruktur schlecht beleuchten.

Für die Bühnenfläche existieren keine Vorgaben bezüglich der zugelassenen Nutzlasten. Bereiche des Bühnenbodens weisen Holzschäden auf und geben unter Belastung nach. Die unzureichende Standsicherheit bei Bühnenaufbauten und Arbeitsgeräten stellt aufgrund der Sicherheitsanforderungen eine erhebliche Einschränkung dar.

Es fehlt eine sichere und direkte Verbindung in die Lagerräume im Untergeschoss. Bei Transportfahrten auf den Hubpodien der Vorderbühne können die Materialwagen nicht gesichert werden. Die vorhandene Treppe ist für einen Warentransport nicht geeignet.

Das Bühnentor an der Rückwand des Bühnenhauses dient als Hauptzugang für den Umschlag von Kulissen, Bühnenbildern und anderem technischen Gerät. Das Gefälle zur angrenzenden Kauffmannstrasse beträgt 0.6 m und erschwert die Anlieferung erheblich, da dieser Absatz je nach Situation mit unterschiedlichen Rampen gangbar gemacht werden muss. Dies ist nicht zuletzt mit Sicherheitsrisiken verbunden.

Für den Warentransport in die Café Bar im 1. Obergeschoss steht nur ein Personenaufzug mit geringer Ladefläche zur Verfügung. Die fest eingebaute Beleuchtungs- und Ton-technik ist veraltet, die Einrichtung von Stückerführungen, Lesungen usw. ist dadurch mit einem hohen Personalaufwand verbunden.

3.1.4 Aktuelle Ausgaben seitens Stadt Chur neben dem jährlichen Betriebsbeitrag

Neben dem jährlichen Betriebsbeitrag für das Theater Chur weist die Stadt Chur zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Immobilie aus.

Im Jahr 2025 beliefen sich diese auf Fr. 172'000.--, im Jahr 2024 auf Fr. 198'000.--, im Jahr 2023 auf Fr. 323'000.-- sowie im Jahr 2022 auf Fr. 264'000.--. Die Beträge betreffen Aufwendungen im Bereich Immobilien und Bewirtschaftung.

3.2 Sanierungsprojekt

Das Gebäude des Theater Chur bedarf einer Gesamtsanierung. Im Hinblick darauf wurden bereits diverse Vorbereitungsarbeiten getroffen. Es stellten sich dabei nicht nur



Fragen zur Eingriffstiefe, sondern auch, ob die Funktionalität des Gebäudes verändert (optimiert) oder nicht angetastet werden soll.

In diesem Zusammenhang wurde bereits im Jahr 2016 ein Betriebskonzept entwickelt. Basierend auf dessen Erkenntnissen wurde 2019 eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung mit Umbauoptionen erstellt. Sie verglich drei Eingriffstiefen (Mini Basis, Mini Plus, Maxi) mit einem Neubau. Diese vier Varianten unterscheiden sich in ihrem jeweiligen Erfüllungsgrad des Betriebskonzeptes 2016 – selbstredend erreichte die Variante Mini im Vergleich nur einen minimalen Erfüllungsgrad, die Variante Maxi hingegen den höchstmöglichen. Die Kosten für die verschiedenen Varianten bewegten sich damals zwischen geschätzten Fr. 28 Mio. bis Fr. 65 Mio.

3.3 Mehrjahresplanung und Priorisierung der Investitionen

Auf oben dargestelltem Hintergrund wurden in der Mehrjahresplanung der Investitionen im Jahr 2019 insgesamt Fr. 30 Mio. für die Sanierung des Theater Chur im engeren Sinne und zusätzliche Fr. 30 Mio. für Kulturräume eingeplant, insbesondere weil damals nicht klar war, ob im Rahmen des Sanierungsprojekts eine voraussichtlich teure Probebühne realisiert werden müsste oder ob ein Zweitstandort für den Bereich unverstärkte (klassische) Musik ins Auge gefasst werden sollte.

Mit der Annahme des jährlichen Kredits für das Kulturraumnetzwerk am 25. September 2022 veränderte sich diesbezüglich die Ausgangslage in dieser Hinsicht. Aufgrund der einsetzenden Teuerung stieg der Druck auf Investitionsprojekte allgemein. In der Neuauf-
lage der Mehrjahresplanung der Investitionen im Jahr 2023 wurden im Bereich Kulturräume lediglich noch Mittel für die Gesamtsanierung des Theater Churs in der Höhe von Fr. 35 Mio. eingeplant und die Realisierung im Zeitraum 2030 bis 2033 vorgesehen. Der finanzpolitische Rahmen ist damit abgesteckt. Es ist klar, dass über die reine Gebäudesanierung hinaus höchstens Spielraum für kleinere Optimierungen, nicht aber für grössere Eingriffe besteht. Im Rahmen des Sanierungsprojekts wird entsprechend zu prüfen sein, ob der entsprechende Verpflichtungskredit finanztechnisch sogar als gebundene Ausgabe zu betrachten ist.

Auf diesem Hintergrund entwickelt die Stiftung Theater Chur derzeit in enger Abstimmung mit der Stadt und weiteren Nutzenden des Theaters ein neues Betriebskonzept. Dieses soll in erster Linie einen Betrieb im Rahmen der Möglichkeiten abbilden, welche das bestehende Gebäude bietet. In den kommenden Monaten soll dann die bestehende Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2019 mit dem neuen Betriebskonzept 2026 abgeglichen werden und eine Priorisierung von Sanierungsmassnahmen aus Sicht des Theaters



erarbeitet werden. Diese Priorisierung kann in der Folge als Grundlage für die Erarbeitung eines konkreten Sanierungsprojektes herangezogen werden. Der künftige Betrieb im sanierten Gebäude kann im Bereich der Technik mit gewissen Erleichterungen rechnen. Diese sind jedoch zu marginal, um eine nennenswerte Auswirkung auf den Personalaufwand zu haben. Als Folge ist nicht mit einem Mehr- oder Minderbedarf an städtischen Betriebsmitteln zu rechnen.

In der aktuellen stadträtlichen Botschaft Priorisierung der Investitionen 2026 sind für das Sanierungsprojekt Theater Chur weiterhin Fr. 35 Mio. und die Realisierung im Zeitrahmen 2030 bis 2033 vorgesehen.

3.4 Zusammenhang Gebäudezustand und Kosten Betrieb

Das Gebäude respektive dessen Zustand und die Kosten für den Betrieb des Theaters befinden sich naturgemäss in enger Wechselwirkung. Wie weiter vorne aufgezeigt, bedürfen insbesondere die Einhaltung von Sicherheitsvorgaben in einem in die Jahre gekommenen Gebäude zusätzlicher Personalressourcen. Diese erhöhten Kosten haben zur angespannten finanziellen Lage des Theaters beigetragen. Denn trotz der oben aufgezeigten diversen Herausforderungen bietet das Theater Chur ein dichtes Veranstaltungsprogramm.

Die Vision 2026 des Theaters, die im Rahmen des neuen Betriebskonzeptes 2026 erarbeitet wird, lautet:

"Ein glänzendes Haus für alle und fast alles"

Der Stiftungsrat des Theaters Chur bekennt sich mit dieser Vision zu den bereits bisher verfolgten strategischen Zielen. Wie bis anhin, aber künftig noch verstärkt, hat das Theater Chur den Anspruch, ein Leuchtturm des Kulturlebens in Graubünden zu sein. Ein Ort, der Raum bietet für anspruchsvolles professionelles Theaterschaffen und für Aufführungen weiterer Sparten wie Musik, Tanz und weitere Performances am Puls der Zeit. Ein Ort, der internationale Gastspiele beherbergen und Heimstätte für Koproduktionen (und auch Eigenproduktionen) sein kann.

Ein saniertes Theater, das insbesondere hinsichtlich seiner besseren räumlichen Verwertbarkeit (Mehrfachnutzung von Räumen, gleichzeitige Bespielung verschiedener angrenzender Räume, bessere Zugänglichkeit, Einhaltung von Sicherheitsnormen etc.) effizienter genutzt werden kann, bedeutet, dass das künftige Betriebskonzept mit dem bestehenden Personaletat besser als bisher ausgenutzt werden kann. Die neue Vision 2026 des Theaters enthält keine neuen strategischen Ziele, sondern verpflichtet sich



weiterhin und spartenübergreifend der breit gefächerten Churer und Bündner Kulturlandschaft, die sie aufnehmen und konsequent einbeziehen will.

Auf dieser Grundlage hat die geplante Sanierung des Theaters keinen nennenswerten Einfluss auf den Bedarf nach künftigen Betriebsmitteln.

4. Verbesserung der finanziellen Situation des Theaters

Bei stagnierenden Erträgen und steigenden Anforderungen an den Betrieb, sind zur Verbesserung der finanziellen Situation des Theaterbetriebs grundsätzlich zwei Möglichkeiten zu prüfen: die Reduktion von Leistungen und damit die Verringerung der Aufwendungen oder die Steigerung der Erträge. Beides wurde geprüft und wird im Folgenden dargestellt.

4.1 Reduzierung des Leistungsauftrags

Das Theater Chur bestreitet seinen Unterhalt massgeblich mit Zuwendungen öffentlicher Kulturförderer, namentlich der Stadt Chur und dem Kanton Graubünden. Die drei bestehenden Leistungsvereinbarungen (eine der Stadt, zwei des Kantons) decken mit Fr. 1'410'000.-- rund 65 % des Theateraufwandes. Verbunden mit diesen Zuwendungen sind Leistungsaufträge. Das Theater Chur verpflichtet sich beispielsweise in der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Chur, rund 50 Vorstellungen pro Spielzeit im Theater Chur aufzuführen. Eine Reduzierung dieses Leistungsauftrags würde zwar zu geringen Einsparungen im Bereich des Technikpersonals und der Saalaufsichten führen, hätte jedoch auch Auswirkungen auf die vom Theater selbst erwirtschafteten Erträge aus dem Ticketverkauf. Gleichzeitig käme es zu Einbussen im Bereich der Projektfördergelder – zurzeit immerhin rund Fr. 207'800.-- pro Jahr.

Einsparungen sind mit diesen Massnahmen daher nur in geringem Umfang, aber mit erheblicher Reduktion in der Programmgestaltung und damit mit erheblichen negativen Auswirkungen auf das kulturelle Leben und die kulturelle Vielfalt in Stadt und Kanton möglich.

4.2 Gründung Dachverband Theater zur Bündelung von Aufwänden in Bereich Ticketing, Marketing und Technik

In jüngerer Zeit kam die Idee auf, ob auf dem Theaterplatz Chur eine gewisse Bündelung der Kräfte möglich wäre. Ein erstes Projekt zur Verbesserung der administrativen Zusammenarbeit und gemeinsamen Bewerbung der Theaterhäuser auf dem Platz Chur ist die



Lancierung der "Theaterkarte" für das Theater Chur, die Klibühni und die Postremise im Jahr 2022. Die Theaterkarte ist kostenlos und kann in der Postremise, dem Theater Chur oder der Klibühni bezogen werden. Für jedes gekaufte Ticket in einem der drei Häuser gibt es einen Stempel. Für eine volle Sammelkarte braucht es vier gekaufte Tickets, unabhängig davon in welchem Haus sie erworben wurden. Das fünfte Ticket ist gratis und kann in einem der drei Häuser für eine Veranstaltung nach Wahl eingelöst werden.

Analog zu diesem Pilotprojekt liessen sich möglicherweise auch Synergien im Bereich der Kommunikation und/oder dem Bereich der Technik schaffen. Beispielsweise könnte eine Dachorganisation "Theaterplatz Chur" gegründet werden, die für alle drei Theaterhäuser (Theater Chur, Klibühni, Postremise) in der Stadt Chur eine gemeinsame Webseite betreibt, gemeinsam eine Kommunikationsstelle finanziert und das Ticketing für alle drei Häuser zusammenzöge. Ähnlich könnte es möglicherweise im Bereich der Technik gehalten werden. Die Vertretenden der Churer Theaterhäuser trafen sich zur Eruiierung einer solchen Lösung Ende 2024. Im Rahmen dieser Gespräche zeigte sich, dass die Zusammenarbeit im Bereich der Technik sehr herausfordernd wäre, da die verschiedenen Häuser unterschiedliche Voraussetzungen haben und viele Vorstellungen gleichzeitig stattfinden (z.B. an Wochenenden).

Ein Synergiepotential ergäbe sich wohl vor allem im Bereich der Vermarktung und Kommunikation, da jedoch die in den Häusern bestehenden personellen Ressourcen hierfür marginal sind – und wenn überhaupt, in massgeblicher Hinsicht nur im Theater Chur bestehen – ist hier für das Theater Chur selbst keine Kostenersparnis möglich.

4.3 Zusätzliche Drittmittel und höhere Eigenleistungen

Der Stiftungsrat und die Leitung des Theaters Chur sind sehr aktiv im Bereich der Drittmittelakquisition. Für die Saison 2024/25 erwirtschafteten sie Fr. 191'000.-- an zusätzlichen Fördergeldern für das Theaterprogramm (Defizitgarantien von öffentlichen und privaten Geldgebern sowie Sponsoring). Damit deckt das Theater Chur rund 9 % des eigenen Aufwands ab, was in der Erfahrung der Kulturfachstelle im Branchenvergleich eine gute Quote ist. Erfahrungsgemäss ist im Bereich der Drittmittelakquisition – und das zunehmend – nur mit sehr grossem administrativem Aufwand möglich, diese Quote zu übertreffen. Hierzu müssten zudem zuvor Personalbestände geschaffen werden.

In Absprache mit der Stadt hat das Theater Chur die Vermietungsgrundsätze an Dritte (gültig ab der Saison 2026/27) im Bereich der Eigenleistungen überarbeitet. Ziel ist es, die latente Unterfinanzierung der Theaterdienstleistungen, insbesondere beim technischen Personalaufwand bei der Vermietung der Bühne an Dritte, zu kompensieren.



Neu wird die Miete des Theatersaals mit minimalem Technikaufwand etwas günstiger als zuvor angeboten, die Vorstellungsnebenkosten wie die professionellen Beleuchter-, Ton- und Videotechnikdienstleistungen oder Ausgaben für Sicherheit und Besucherservice werden jedoch neu gesondert offeriert. Dadurch wird eine größere Kostengenaugigkeit erreicht und die Unterfinanzierung im Bereich des Personalaufwandes für Einmietungen Dritter eingedämmt. Auf der anderen Seite führt dies zu Mehrkosten für sich einmietende Kulturinstitutionen, wodurch sich deren Produktionen verteuern.

Aus fachlicher Sicht kann festgehalten werden, dass die Möglichkeiten des Theaters im Bereich der Drittmittelakquisition und der Aufstockung der Eigenleistungen voll ausgeschöpft sind.

4.4 Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs auf den bestehenden Betriebsbeitrag der Stadt Chur

Die Teuerung auf den Betriebsbeitrag der Stadt Chur an das Theater Chur in der Höhe von aktuell 6.4 % beträgt Fr. 54'788.--. Die Ausschüttung dieses kumulierten Teuerungsausgleichs würde rund 20 % der aktuellen Unterfinanzierung des Theaters decken. Im Rahmen der ordentlichen Erneuerung einer (neuen, auf vier Jahre befristeten) Leistungsvereinbarung mit dem Theater Chur, könnte jeweils eine Erhöhung des Betriebsbeitrags im Gleichschritt mit der Teuerung geprüft werden. Dies erfolgt auf der Basis von Art. 13 der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur (RB 772) und im Rahmen der Budgetkompetenz des Gemeinderates. Einen automatischen Teuerungsausgleich lehnt der Stadtrat hingegen ab.

4.5 Erhöhung der öffentlichen Betriebsbeiträge an die Stiftung Theater Chur

Auf der Basis der weiter oben aufgeführten Gründe beantragt die Stiftung Theater Chur die Erhöhung des Betriebsbeitrags der Stadt Chur um Fr. 300'000.-- auf Fr. 1'160'000.-- (Preisstand März 2026). Beim Kanton Graubünden wurde ebenfalls um eine Erhöhung des Betriebsbeitrags im Gesamtumfang von Fr. 135'000.-- angefragt. Das entsprechende Gesuch ist noch hängig. Eine kantonale Zusatzfinanzierung würde es in Ergänzung zur städtischen Erhöhung ermöglichen, auf kantonale und weniger städtische Bedürfnisse verstärkt einzugehen (z.B. mehr als nur zwei Koproduktionen pro Saison / Förderung der Dreisprachigkeit). Weil dadurch verstärkt Kulturschaffende und auch Publikum aus den Talschaften das Theater Chur besuchen, profitieren das Theater Chur und die Stadt Chur gleichermassen davon.



Das Amt für Kultur attestiert dem Theater Chur eine zentrale, kulturpolitische Bedeutung für das kulturelle Leben im Kanton Graubünden und unterstreicht in einer Absichtserklärung die Professionalität des Mehrspartenhauses. Eine Prüfung des Gesuchs und eine allfällige Beitragserhöhung müssen auf kantonaler Seite jedoch durch die zuständigen Instanzen erfolgen; im Budgetprozess durch die Regierung freigegeben und letztlich durch den Grossen Rat bewilligt werden.

Aus städtischer Sicht wäre eine stärkere kantonale Finanzierung wünschenswert.

Eine Erhöhung der Betriebsbeiträge von Stadt und Kanton würde die finanzielle Situation des Theaters bei gleichbleibendem Auftrag längerfristig sichern. Es soll jedoch kein automatischer Ausgleich des Beitrags der Stadt an die Teuerung erfolgen. Der Stiftung Theater Chur soll es aufgrund der Preisstandklausel im Beschluss jedoch in Zukunft möglich sein, während der Vertragsdauer einen entsprechenden Antrag an die Stadt Chur zu stellen. Die künftige Gewährung eines Teuerungsausgleichs obliegt dem Churer Gemeinderat im Budgetprozess.

5. Würdigung der Varianten

5.1 Stellungnahme der Kulturkommission

Die städtische Kulturkommission hat sich seit Beginn des Jahres 2024 wiederholt mit dem Theater Chur befasst und sich auch mehrmals persönlich mit dem Präsidenten der Stiftung Theater Chur und der Direktion ausgetauscht. Sie stellt fest, dass der Stiftungsrat und die neue Direktorin des Theaters sehr sorgfältig mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen und in fachlicher Hinsicht alles in ihrer Macht Stehende unternommen haben, um die finanzielle Situation des Theaters zu stabilisieren. Einer Zusammenarbeit mit den anderen Theaterhäusern auf dem Platz Chur steht das Theater positiv gegenüber, eine Verbesserung der Finanzsituation ist aber auch bei einer Intensivierung derselben für das Theater nicht absehbar, da es der grösste Player auf dem Platz Chur ist und – wenn überhaupt – personelle Ressourcen für solche Vorhaben nur beim Theater selbst bestehen.

Die Kommission stellt darüber hinaus fest, dass die angespannte finanzielle Situation des Theaters unverschuldet ist. Sie ist auf die Teuerung sowie die angespannte Situation, unter anderem bedingt durch den Bedarf an zusätzlichem Technikpersonal, zurückzuführen. Der Stiftungsrat hat die komplexe Situation früh erkannt und umgehend mit der Stadt und der Kulturkommission das Gespräch gesucht. Es folgte ein differenziertes Gesuch an die Stadt, dessen Argumentation von der Kommission getragen wird. Der Stiftungsrat hat



seine Führungskompetenz wahrgenommen und zusammen mit der professionellen Theaterleitung die finanzielle Situation bis heute stabil halten können.

Es liegt im Interesse der Öffentlichkeit, dass allgemein anerkannte Sicherheitsstandards in einem von der öffentlichen Hand hoch subventionierten Haus eingehalten werden. Kompromisse in diesem Bereich aufgrund von Personalknappheit sind nicht akzeptabel. Die Kommission erkennt den personellen Mehraufwand, der dem in die Jahre gekommenen Gebäude geschuldet ist, weiterhin an. Eine Renovierung ist erst ab dem Jahr 2030 geplant. Die Kommission steht einem Ausbau des Stellenetats für Marketing und Kommunikation sowie einer geringfügigen Erhöhung der Beiträge an Koproduktionen, die bei heimischem wie externem Publikum sehr beliebt sind, ebenfalls positiv gegenüber. Investitionen in diesen Bereichen sind am ehesten dazu geeignet, zusätzliche Besucherinnen und Besucher ins Theater zu locken. Gleichzeitig wird das lokale Theaterschaffen unterstützt, das denselben Herausforderungen im Bereich der allgemeinen Kostensteigerung gegenübersteht. Die Kulturkommission empfiehlt daher, den Betriebsbeitrag für die Stiftung Theater Chur um Fr. 300'000.-- (Kostenstand März 2026) anzuheben.

5.2 Würdigung des Stadtrates

Der Stadtrat hat die verschiedenen Varianten zur Verbesserung der finanziellen Situation des Theaters eingehend geprüft und die Stellungnahme der Kulturkommission zur Kenntnis genommen. Er trägt die dort vorgebrachten Argumente mit. Der jüngste Vorfall im Theater, bei dem ein Teil der Bühnenumrandung abbrach, zeigt, wie personalaufwändig der Betrieb des sanierungsbedürftigen Hauses ist und wie wichtig ein ausreichend bestücktes und professionelles Technikteam ist. Es ist darüber hinaus unbestritten, dass die derzeitige Leistungsvereinbarung, die aus dem Jahr 2010 datiert, aktualisiert werden muss. Damit einher geht neu eine Befristung auf vier Jahre.

Der Stadtrat befasste sich nicht zuletzt mit der Frage, ob die Beitragserhöhung geringer als mit Fr. 300'000.-- ausgestaltet werden könnte. Der Teuerungsausgleich sowie die sicherheits- und betriebsrelevanten Personalaufwendungen in der Höhe von Fr. 215'000.-- sind dabei schnell als notwendig für einen sicheren und gut laufenden Betrieb verstanden worden. Die Erhöhungen im Bereich Marketing und die Kostensteigerungen für Koproduktionen wurden hingegen intensiver diskutiert. Es setzte sich jedoch die Erkenntnis durch, dass eine Kürzung in diesen Bereichen ein sehr zweischneidiges Schwert wäre. Nachdem in den Medien heute kaum mehr im Voraus über Produktionen berichtet wird, ist es umso wichtiger, dass sichergestellt wird, dass die Aufführungen im Theater Chur bekannt sind. Darüber hinaus führt weniger Marketing zwangsläufig auch zu weniger



Publikum und damit auch zu weniger Erträgen. Bei den Koproduktionen würden insbesondere die einheimischen freien Kulturschaffenden hart getroffen, welche – wie oben dargelegt – sehr stark für ein volles Haus sorgen. Sie würden die Möglichkeit verlieren, im Theater Chur aufzuführen. Betrieblich würde dies wiederum die Auslastung und die Erträge des Theaters schmälern. Der Stadtrat ist deshalb zur Erkenntnis gelangt, dass die Beitragserhöhung im beantragten Rahmen sinnvoll ist und nicht gekürzt werden sollte.

Die Erhöhung des Jahresbeitrags setzt sich zusammenfassend aus den folgenden Positionen zusammen:

Teuerungsausgleich auf den bisherigen Jahresbeitrag	Fr.	55'000.--
Beitrag an gestiegene und zusätzliche Personalaufwände	Fr.	215'000.--
Beitrag Kostensteigerung Koproduktionen	Fr.	30'000.--
TOTAL	Fr.	300'000.--

6. Finanzpolitische Beurteilung

Im November 2025 legte der Stadtrat dem Gemeinderat eine Gesamtsicht der städtischen Finanzen vor (Botschaft "Finanzpolitische Auslegeordnung"). Dies mit dem Zweck, die Finanzierung notwendiger Infrastrukturen ohne übermässige Verschuldung sicherzustellen. Der Stadtrat zeigte in dieser Botschaft insbesondere auf, dass er in der Finanzplanung einen massvollen Anstieg des betrieblichen Aufwandes als vertretbar erachtet, sofern dieser tiefer als der betriebliche Ertrag steigt. Der Gemeinderat folgte dem entsprechenden Antrag des Stadtrates und beauftragte ihn, ihm noch im Jahr 2026 eine Priorisierung der anstehenden Investitionsprojekte vorzulegen sowie ein Entlastungspaket der städtischen Erfolgsrechnung in der Höhe von Fr. 16 Mio. vorzuschlagen.

Der Rechnungsabschluss 2025 zeigt auf, dass sich die finanzielle Situation der Stadt in der Zwischenzeit insofern stabilisiert hat, als der Selbstfinanzierungsgrad von rund 40 % bereits wieder nahe an den minimalen Zielwert von 70 % angestiegen ist. Nichtsdestotrotz bleibt der Erhalt der Investitionsfähigkeit für die Stadt eine Herausforderung, wenn die Verschuldung der Stadt nicht ungebremsst ansteigen soll. Gleichzeitig mit der vorliegenden Botschaft erhält der Gemeinderat deshalb die Botschaft mit der Priorisierung des Stadtrates zu den anstehenden Investitionsprojekten. Sie zeigt auf, dass die Aufwendungen für die Sanierung des Theaters Chur in der Höhe von Fr. 35 Mio. ab 2030 finanzierbar sind. An der Botschaft zum Entlastungspaket der städtischen Erfolgsrechnung über



Fr. 16 Mio. arbeitet der Stadtrat mit hoher Priorität. Sie kann dem Gemeinderat voraussichtlich im Herbst 2026 vorgelegt werden.

Der in der vorliegenden Botschaft aufgezeigte Mehraufwand für die Stiftung Theater Chur schmälert den künftigen finanziellen Spielraum der Stadt leicht. Die umfangreichen Arbeiten des Stadtrates zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes zeigen bereits erfreuliche Wirkung. Der Stadtrat wird diesen Kurs weiterführen, weshalb auch trotz einer Erhöhung des Betriebsbeitrages an die Stiftung Theater Chur mittelfristig von einem ausgeglichenen Finanzhaushalt und dem Erhalt der Investitionsfähigkeit der Stadt ausgegangen werden kann.

Bei Zustimmung zur Vorlage durch Gemeinderat und Stimmbevölkerung fallen die Mehraufwendungen erstmals im Jahr 2026 an. Bei der Verabschiedung des Budgets 2026 durch den Stadtrat zu Händen der Geschäftsprüfungskommission stand der in der vorliegenden Botschaft beantragte Betrag noch nicht fest. Der Stadtrat nahm zu diesem Zeitpunkt Fr. 47'900.-- Mehraufwendungen ins Budget 2026 auf. Von der Erhöhung von insgesamt Fr. 300'000.-- sind deshalb Fr. 252'100.-- nicht im Budget 2026 enthalten. Die Einholung eines Nachtragskredites für das Jahr 2026 ist aufgrund der kantonalen Gesetzgebung nicht erforderlich. Gemäss Artikel 20 Absatz 3 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (BR 710.100) ist kein Nachtragskredit nötig für Ausgaben, deren Zweck, Umfang und Zeitpunkt nach Bundesrecht, Volksbeschluss, Gesetz, Verordnung oder Beschluss des Grossen Rates festgelegt sind. Dies ist vorliegend gegeben, wenn die Volksabstimmung noch im Jahr 2026 durchgeführt werden kann.

7. Was, wenn die Beitragserhöhung abgelehnt wird?

Weil bei der Sicherheit und für die Betriebsführung ein erheblicher Teil von zusätzlichen Kosten unabhängig von der konkreten Nutzung anfällt, hätte eine Ablehnung der Erhöhung des Betriebsbeitrags zur Folge, dass das Leistungsangebot des Theaters massiv reduziert und die Preise für Vermietungen vermutlich ein weiteres Mal angehoben werden müssten. Weniger Vorstellungen und weniger Kommunikation würden jedoch auch zu weniger Erträgen führen. Die grösste und wichtigste Bühne der Stadt könnte nur noch deutlich eingeschränkt bespielt werden, wodurch die kulturelle Vielfalt spürbar verringert würde.

Die Beschlussfassung im Juni 2026 ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Vorlage noch im Jahr 2026 der Stimmbevölkerung vorgelegt werden kann. Dies ist für die Sicherstellung der Liquidität des Theater Chur sehr wichtig. Sollte dies nicht gelingen, müsste die Stadt der Stiftung voraussichtlich sehr bald mit einem Darlehen unter die Arme



greifen, damit diese die erforderliche Zeit erhält, um einschneidende Massnahmen in die Wege zu leiten und umzusetzen.

8. Fazit

Das Theater Chur ist einer der grössten kulturellen Arbeitgeber Graubündens und die grösste und wichtigste spartenübergreifende Kulturlinfrastruktur der Region. Ein motiviertes Team und ein engagierter Stiftungsrat haben es über die Grenzen Graubündens hinaus bekannt gemacht. Als wichtigster Aufführungsort für Theater-, Musik- und Tanzproduktionen aus Chur und Graubünden zieht es jährlich rund 19'000 Zuschauende an und erreicht eine Gesamtauslastung von 79 %. Trotz der eindrücklichen Erfolge dieses wichtigen kulturellen Pfeilers in Chur ist die Finanzierung des Betriebs herausfordernd und ohne massgebliche öffentliche Unterstützung nicht zu bewerkstelligen. Der Betriebsbeitrag der Stadt Chur wurde seit der Gründung der Stiftung im Jahr 2009 nie erhöht. Somit wurde er seit vierzehn Jahren weder der Teuerung noch den gestiegenen Personalaufwänden für einen sicheren Bühnenbetrieb sowie einer zeitgemässen Vermarktung und Kommunikation des beliebten Theaterprogrammes angepasst. Trotz grosser Bemühungen um Verbesserung der Eigenfinanzierung und Drittmittelakquisition sieht sich das Theater mit einer strukturellen Unterfinanzierung konfrontiert. Der Stadtrat beantragt daher den Betriebsbeitrag für die Stiftung Theater Chur um Fr. 300'000.-- (Kostenstand März 2026) anzuheben. Die umfangreichen Massnahmen des Stadtrates für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zeigen bereits Wirkung und stellen sicher, dass die Beitrags-erhöhung für die Stadt tragbar ist.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 19. Mai 2026

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Hans Martin Meuli

Der Stadtschreiber

Marco Michel



Aktenauflage

- Botschaft Erhöhung des Betriebsbeitrags an das Theater Chur vom 13. November 2025
- GRB.2025.2025.56 (Rückweisung)
- Botschaft 29/2006 an den Gemeinderat, Neue Trägerschaft für das Stadttheater Chur
- Botschaft 36/2007 an den Gemeinderat, Neue Trägerschaft für das Stadttheater Chur (Zusatzbotschaft)
- Urnenbotschaft zur Volksabstimmung vom 17. Mai 2009, Neue Trägerschaft für das Stadttheater / Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes
- LIK-Teuerungsrechnung auf den Jahresbeitrag der Stadt Chur seit Dezember 2009
- Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur, RB 771
- Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Theater Chur vom 15. November 2010
- Kulturförderung Graubünden, Letter of Intent (2026)
- Botschaft 15/2007 an den Gemeinderat, Stadttheater Chur; Nachtragskredit
- Stiftungsurkunde der Stiftung Theater Chur vom 7. Juli 2010
- Erfolgsrechnung der Stiftung Theater Chur 2024/25
- Bericht der Revisionsstelle Gredig + Partner AG zur Jahresrechnung 2023/24
- Verfügung der Finanzverwaltung vom 8. April 2024 betreffend Berichterstattung über das Rechnungsjahr 2022/23
- Entwicklung Erfolgsrechnung Theater Chur, 2010-2025